

Yannick Diehl

Die Dogmatik der »Berücksichtigung« im Internationalen Deliktsrecht

Zu Art. 17 Rom II-VO



Im internationalen Deliktsrecht kommt es immer wieder zu Friktionen, wenn das anwendbare Recht nicht dem Recht des Ortes der schädigenden Handlung entspricht. Der maßgebliche haftungsbegründende Verhaltensmaßstab ist für den Schädiger, der sich im Regelfall am Recht des Handlungsortes orientiert, in solchen Konstellationen nur schwer vorherzusehen. Der europäische Verordnungsgeber hat daher mit Art. 17 Rom-II-VO eine Norm geschaffen, die die »Berücksichtigung« von Sicherheits- und Verhaltensregeln des Handlungsortes unabhängig vom anwendbaren Recht allgemein anordnet. Diese »Berücksichtigung« statutsfremder Regeln ist ein Fremdkörper im hergebrachten Methodengefüge des kontinentalen IPR. Vor diesem Hintergrund untersucht Yannick Diehl Möglichkeiten zur Entwicklung einer tragfähigen dogmatischen Untermauerung der bisher zu großen Teilen diffus gebliebenen Rechtsfigur.

Yannick Diehl Geboren 1989; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Potsdam; Akademischer Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Potsdam; seit 2018 Rechtsreferendar im Bezirk des Brandenburgischen Oberlandesgerichts; 2019 Promotion.

<https://orcid.org/0000-0003-4669-1129>

2020. XVIII, 218 Seiten. StudIPR 450

ISBN 978-3-16-159655-1
fadengeheftete Broschur 54,00 €

ISBN 978-3-16-159656-8
eBook PDF 54,00 €

Jetzt bestellen:

[https://www.mohrsiebeck.com/buch/die-dogmatik-der-beruecksichtigung-im-internationalen-deliktsrecht-9783161596551?](https://www.mohrsiebeck.com/buch/die-dogmatik-der-beruecksichtigung-im-internationalen-deliktsrecht-9783161596551?no_cache=1)

[no_cache=1](https://www.mohrsiebeck.com/buch/die-dogmatik-der-beruecksichtigung-im-internationalen-deliktsrecht-9783161596551?no_cache=1)

order@mohrsiebeck.com

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104